

Wichtige Informationen zur Begleichung der Beiträge an der DHBW Mannheim für das **Studienjahr 2023/2024**

Mit diesem Schreiben werden Sie über die Zahlungsabwicklung der Beiträge an der DHBW Mannheim informiert. Insgesamt sind folgende Beiträge fällig:

- Verwaltungskostenbeitrag **140,00** Euro pro **Studienjahr** fällig immer zum 01.10. eines Jahres
- Studierendenwerksbeitrag **228,60** Euro pro **Studienjahr** fällig immer zum 01.10. eines Jahres
- Studierendenschaftsbeitrag **12,00** Euro pro **Studienjahr** fällig immer zum 01.10. eines Jahres

Alle oben genannten Beiträge sind in einer Gesamtsumme i. H. v. **380,60 Euro** bis zum **01.10. eines Jahres** zu überweisen.

Sofern Sie darüber hinaus aufgrund des Landeshochschulgebührengesetzes (LHGebG) studiengebührenpflichtig sind, ergeht dafür ein gesonderter Bescheid

Zahlungsinformationen:

Bitte bezahlen Sie den Verwaltungskostenbeitrag, den Studierendenwerksbeitrag und den Beitrag zur Verfassten Studierendenschaft erst, wenn Sie von der DHBW eine Zahlungsaufforderung per E-Mail erhalten. Die Nachricht wird Anfang September zugestellt. Bitte prüfen Sie Ihren Posteingang Ihres Mail-Accounts sowie DUALIS-WebClient. Mit dem Versand gilt die E-Mail als zugestellt. Geldeingänge, welche vorher eingehen, werden automatisch zurücküberwiesen. Geben Sie diese Information gegebenenfalls weiter, wenn die Beiträge von Dritten überwiesen werden.

Bitte beachten Sie, dass bei Zahlungen aus dem Ausland Gebühren anfallen können und berücksichtigen Sie dies entsprechend bei Ihrer Überweisung.

Falls Ihre Ausbildungsstätte oder Dritte Ihre Beiträge für Sie übernehmen, weisen Sie bitte darauf hin, dass pro Studierender/Studierendem nur Einzelüberweisungen möglich sind. Bitte leiten Sie dieses Schreiben entsprechend weiter. Rechnungen und Ähnliches können nicht erstellt werden, da die/der Studierende Zahlungspflichtige/r ist, und eine Übernahme der Beiträge im Innenverhältnis geregelt werden muss.

Verwaltungskostenbeitrag, Studierendenwerksbeitrag und Studierendenschaftsbeitrag werden kraft Gesetzes fällig, so dass keine Gebührenbescheide erstellt werden.

Änderungen der Zahlungsmodalitäten finden Sie auf unserer Website:

www.mannheim.dhbw.de/dual-studieren/studienplaetze-immatrikulation/studienkosten

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Verwaltung
DHBW Mannheim
Postfach 10 04 61
68004 Mannheim

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Herrn Engel 0621 / 4105 – 1146
Frau Franz 0621 / 4105 – 1103

Fax: 0621 / 4105 – 1177

E-Mail: studiengebuehren@dhbw-mannheim.de